



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

### Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		503.228,51		741.588,11
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.207,56		159.780,48	
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.216.145,44		72.102.372,26	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.652.352,05		44.489.860,14	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.218.143,81	124.249.848,86	28.852.185,98	145.604.198,86
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		<b>124.758.077,37</b>		<b>146.350.786,97</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	639.944,06		469.599,12	
2. Unfertige Leistungen	22.986.637,42	23.626.581,48	24.962.013,68	25.431.612,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.361,36		165.647,71	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	13.501.519,91		11.853.378,06	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	26.032.215,43		25.514.805,04	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.782.113,18	41.643.209,88	990.725,89	38.524.556,70
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		220.976.213,86		182.981.219,54
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 220.156.123,11 (i. Vj. EUR 180.717.741,62) –				
		<b>286.246.005,22</b>		<b>246.937.389,04</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>582.097,31</b>		<b>2.481.108,57</b>
		<b>411.586.179,90</b>		<b>395.769.284,58</b>

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-11.725.193,66		-13.303.493,66
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	44.466.632,70		47.387.974,01	
– davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen EUR 30.361.000,00 (i. Vj. EUR 27.650.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	13.538.294,28		11.287.996,76	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	15.255.273,52	73.260.200,50	15.518.377,82	74.194.348,59
<b>III. Bilanzgewinn</b>		21.788.526,71		17.621.008,94
		<b>83.323.533,55</b>		<b>78.511.863,87</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>124.758.077,37</b>		<b>146.350.786,97</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>0,00</b>		<b>3.086.462,49</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		1.000.000,00		500.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		14.557.200,00		15.982.600,00
		<b>15.557.200,00</b>		<b>16.482.600,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		34.362.145,91		35.518.060,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.988.024,09		6.704.791,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		105.945.977,33		68.077.704,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		41.902.512,63		39.112.353,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten		703.696,76		1.875.794,73
– davon aus Steuern EUR 88.284,22 (i. Vj. EUR 248.521,76) –				
		<b>187.902.356,72</b>		<b>151.288.705,49</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>45.012,26</b>		<b>48.865,76</b>
		<b>411.586.179,90</b>		<b>395.769.284,58</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	236.699.169,07		236.994.186,66	
ab) Vorjahre	0,00		-3.859.286,87	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	58.545.165,64		49.509.798,49	
c) von anderen Zuschussgebern	89.473.137,84	384.717.472,55	87.571.781,98	370.216.480,26
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.279.000,00		3.291.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	29.501.810,77		18.452.084,01	
c) von anderen Zuschussgebern	1.867.799,95	34.648.610,72	1.913.391,46	23.656.475,47
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		1.032.250,00		689.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.416.019,80		20.494.928,75	
b) Erträge für Weiterbildung	2.068.495,42		1.962.901,66	
c) Übrige Entgelte	8.365.742,65	25.850.257,87	0,00	22.457.830,41
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.975.376,26		-5.211.853,43
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.268.946,96		1.621.526,68	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	33.266.865,22	34.535.812,18	33.750.068,77	35.371.595,45
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 28.277.548,52 (i. Vj. EUR 23.941.408,07) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 3.086.462,49 (i. Vj. EUR 1.464.887,31) –				
		<b>478.809.027,06</b>		<b>447.179.528,16</b>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.391.031,51		11.962.106,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.675.992,98	16.067.024,49	5.057.382,73	17.019.489,45
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.770.515,91		200.181.860,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.777.567,84	255.548.083,75	56.600.225,79	256.782.086,35
– davon für Altersversorgung EUR 19.750.756,45 (i. Vj. EUR 22.189.429,90) –				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.953.499,43		23.812.558,77
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	48.978.214,90		33.621.411,05	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.839.383,16		15.910.337,75	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.095.115,76		4.978.502,88	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.505.876,92		41.072.034,47	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.050.821,33		8.581.878,05	
f) Betreuung von Studierenden	5.939.742,26		5.995.969,14	
g) Andere sonstige Aufwendungen	50.912.871,32	176.322.025,65	33.215.657,99	143.375.791,33
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 30.337.262,62 (i. Vj. EUR 29.859.068,87) –				
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		385,84		714,42
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 385,84 (i. Vj. EUR 714,42) –				
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.858,70		56.612,52
		<b>472.893.106,18</b>		<b>441.045.824,00</b>
		<b>5.915.920,88</b>		<b>6.133.704,16</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		811.479,60		173.402,05
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.104.441,28</b>		<b>5.960.302,11</b>
18. Sonstige Steuern		271.787,66		145.323,33
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>4.832.653,62</b>		<b>5.814.978,78</b>
20. Gewinnvortrag		17.621.008,94		18.853.101,41
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	20.542.350,25		15.852.972,00	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.545.453,56		5.817.777,00	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.330.263,88	28.418.067,69	1.568.718,17	23.239.467,17
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	17.621.008,94		18.853.101,41	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	7.795.751,08		8.048.980,39	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.088.143,52	27.504.903,54	2.666.956,62	29.569.038,42
23. Veränderung der Nettoposition		-1.578.300,00		-717.500,00
<b>24. Bilanzgewinn</b>		<b>21.788.526,71</b>		<b>17.621.008,94</b>



# **Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsbuchführung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Gemäß Erlass des MWK vom 13.02.2017 sind die aus dem BilRUG resultierenden Änderungen der Umsatzdefinitionen ab Jahresabschluss 2016 umzusetzen. Folgende – bisher unter Position 7 der GuV (sonstige betriebliche Erträge) ausgewiesene - Erträge sind nun unter Position 4 der GuV (Umsatzerlöse) auszuweisen: Erträge aus steuerpflichtigem Sponsoring (TEUR 144,9; erstmaliger Ausweis gem. o.a. Erlass) sowie die Erträge aus Nebenbetrieben (TEUR 8.220,9; Vorjahr TEUR 6.799,5), beide ausgewiesen in Pos. 4.c) Übrige Entgelte. Bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ist daher die Vergleichbarkeit durch die erstmalige Anwendung des BilRuG nicht gegeben. Bei analoger Anwendung im Vorjahr hätten die Umsatzerlöse EUR 29.257.347,29 und die sonstigen betrieblichen Erträge EUR 28.572.078,57 betragen.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 150,00, aber

nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2016 48 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	<b>Hochschule Gesamt</b>	<b>Nicht wirtschaftlicher Bereich</b>	<b>Wirtschaftlicher Bereich</b>
Erträge	450.531.864,38	437.678.262,43	12.853.601,95
Aufwendungen	-443.639.496,66	-433.155.216,89	-10.484.279,77
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	6.892.367,72	4.523.045,54	2.369.322,18
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	28.277.548,52	27.404.727,88	872.820,64
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-30.337.262,62	-28.654.293,02	-1.682.969,60
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	4.832.653,62	3.273.480,40	1.559.173,22

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 1.559 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2016 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge. Aus Überschüssen des wirtschaftlichen Bereichs wurden TEUR 1.822 in den nicht-wirtschaftlichen Bereich übertragen, so dass sich ein Saldo aus Entnahmen aus den bzw. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich i.H.v. TEUR -263 ergab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -1.578,3 zum 31. Dezember 2016 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumsszuwendungen.



Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 639,9; Vorjahr TEUR 469,6)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 22.986,6; Vorjahr TEUR 24.962,0)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 41.643,2; Vorjahr TEUR 38.524,6)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 13.501,5; Vorjahr TEUR 11.853,4)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2016 in TEUR
Sondermittel	10.760,9
<b>noch aus 2015:</b>	
Landesliegenschaftsmanagement	1.393,3
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	582,9
Verwaltungsgebühren NLBV	86,1
Schadenersatzleistungen	32,8
Trennungsgelder, Umzugskosten u.a.	0,1
<b>aus 2016:</b>	
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	468,1
Verwaltungsgebühren NLBV	91,4
Schadenersatzleistungen	71,7
Trennungsgelder, Umzugskosten u.a.	14,2
<b>Summe</b>	<b>13.501,5</b>

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 220.976,2; Vorjahr TEUR 182.981,2)** beinhaltet mit **TEUR 220.156,1 (Vorjahr TEUR 180.717,7)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das **NORD/LB Girokonto mit TEUR 797,0 (Vorjahr TEUR 45,2)**, die Kasse mit **TEUR 23,1 (Vorjahr TEUR 29,3)** sowie das Bankguthaben i.H.v. **TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2.189,0)** aus Studienbeiträgen bei der **NORD/LB**.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2015 in TEUR</b>	<b>Einstellungen in TEUR</b>	<b>Entnahmen in TEUR</b>	<b>31.12.2016 in TEUR</b>
Nettoposition	-13.303,5	1.578,3	0,0	-11.725,2
Rücklage gem § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	47.388,0	17.621,0	20.542,4	44.466,6
Sonderrücklagen	26.806,4	9.883,9	7.896,7	28.793,6
Bilanzgewinn	17.621,0	33.250,7	29.083,2	21.788,5
<b>Summen</b>	<b>78.511,9</b>	<b>62.333,9</b>	<b>57.522,3</b>	<b>83.323,5</b>

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 17.621,0 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Bei den Sonderrücklagen entfallen jeweils TEUR 1.822 (Vorjahr TEUR 1.148) der Einstellungen und Entnahmen auf die Übertragung von Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich (Entnahmen) in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich (Einstellungen).

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2016:**

<b>Art der Verwendung</b>	<b>31.12.2016 in TEUR</b>
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	3.988,6
b) Sachmittel	1.746,5
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	14.412,8
3. Zusätzliche Ressourcen	394,5
<b>Summe</b>	<b>20.542,4</b>

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2000</b>	<b>31.12.2001</b>	<b>31.12.2002</b>	<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2004</b>	<b>31.12.2005</b>
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>5.084.832</b>	<b>5.084.832</b>	<b>7.652.137</b>	<b>11.535.941</b>	<b>16.678.290</b>	<b>20.771.105</b>
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>12.934.284</b>	<b>18.526.404</b>	<b>28.872.002</b>	<b>28.760.469</b>	<b>34.194.883</b>	<b>45.740.488</b>
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523	-15.852.972	-20.542.350	
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>46.461.391</b>	<b>55.009.807</b>	<b>44.387.845</b>	<b>47.387.974</b>	<b>44.466.633</b>	
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101	17.621.009	21.788.527	
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	

Bezüglich der Darlegung, wofür die Rücklage eingesetzt werden soll, wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Lagebericht verwiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er verminderte sich von TEUR 146.350,8 am 31. Dezember 2015 auf **TEUR 124.758,1**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde. Hauptursache für den Rückgang war die Abspaltung der UB, die in die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ übergegangen ist. Diese Stiftung übernimmt seit 01. Januar 2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover und gewährleistet die vom Land Niedersachsen finanzierte Literatur- und Informationsversorgung der Universität Hannover. Aus dem Anlagevermögen der LUH sind TEUR 23.652,4 auf die Stiftung übergegangen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	10.293,3	10.442,2
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.444,6	2.293,8
Rückstellung für Altersteilzeit	1.339,5	2.740,9
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	195,1	195,1
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	141,0	169,0
Sonstige	143,7	141,6
<b>Summen</b>	<b>14.557,2</b>	<b>15.982,6</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 105.946,0 (Vorjahr TEUR 68.077,7)**.

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten** aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 384.717,5 (Vorjahr TEUR 370.216,5)** setzen sich zu 61,5 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 15,2 % aus Sondermitteln des Landes und zu 23,3 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2016 ferner **TEUR 34.648,6 (Vorjahr TEUR 23.656,5)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 3.279,0 (Vorjahr TEUR 3.291,0)** aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 29.501,8 (Vorjahr TEUR 18.452,1)** aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 1.867,8 (Vorjahr TEUR 1.913,4)** aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 15.416,0 (Vorjahr TEUR 20.494,9)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 2.068,5 (Vorjahr TEUR 1.962,9)**, aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring **TEUR 144,9** (im Vorjahr nicht ausgewiesen) sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben **TEUR 8.220,9 (Vorjahr TEUR 6.799,5 in analoger Anwendung des BilRuG, i. Vj. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen)**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht (Vorjahr abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung in analoger Anwendung des BilRuG):

Art	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	28.277,5	23.941,4
Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	3.086,5	1.464,9
Spenden und Sponsoring	1.268,9	1.621,5
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	923,7	926,2
Erhöhung Wert Bibliotheksbestände	0	439,1
Übrige periodenfremde Erträge	39,9	8,4
Erträge aus Schadenersatzleistungen	47,2	43,5
Erträge aus der Spitzabrechnung mit der TIB	90,2	0,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	171,6	93,1
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (perioden- fremd)	623,4	20,5
Übrige sonstige Erträge	6,9	13,5
<b>Summe</b>	<b>34.535,8</b>	<b>28.572,1</b>

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Art	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	8.760,8	8.693,7
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	1.630,2	3.268,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.387,7	2.278,5
- Honorarverträge	589,3	607,2
- Erstattungen Projektteilnehmer	1.575,3	974,7
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	244,3	487,9
- Frachten und Lagerkosten	311,3	284,7
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	568,1	424,4
<b>Summe</b>	<b>16.067,0</b>	<b>17.019,5</b>

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 255.548,1** (Vorjahr TEUR 256.782,1). Hier-  
von entfallen **TEUR 200.770,5** (Vorjahr TEUR 200.181,9) auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergü-  
tungen** und **TEUR 54.777,6** (Vorjahr TEUR 56.600,2) auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 24.953,5** (Vorjahr TEUR 23.812,6) wurden durch die Her-  
absetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	48.978,2	33.621,4
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	14.839,4	15.910,3
Sonstige Personalaufwendungen	5.095,1	4.978,5
Aufwendungen Rechte und Dienste	41.505,9	41.072,0
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.050,8	8.581,9
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	5.939,7	5.996,0
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	7,9	0,0
Periodenfremde Aufwendungen	3.222,6	111,2
Andere Sonstige Aufwendungen	47.682,4	33.104,5
<b>Summe</b>	<b>176.322,0</b>	<b>143.375,8</b>

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP (Ertragsteuern)	250,0	0,0
Körperschaftsteuer	152,8	90,5
Gewerbsteuer	180,3	82,9
Kapitalertragsteuer	228,4	0,0
<b>Summe</b>	<b>811,5</b>	<b>173,4</b>

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP (USt)	250,0	250,0
Grundsteuer	26,4	26,5
Kraftfahrzeugsteuer	15,5	15,5
Grunderwerbssteuer	34,3	0,0
Erträge aus Vorsteuer	-150,9	-215,3
Periodenfremde Steueraufwendungen	96,5	68,6
<b>Summe</b>	<b>271,8</b>	<b>145,3</b>

Die Grunderwerbsteuer ist beim Erwerb des Sportplatzes „Im Moritzwinkel“ für das ZfH angefallen. Ausgewiesen wird das Grundstück nicht in der Bilanz der LUH, sondern wie auf Seite 1 dieser Anlage beschrieben beim Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen.

## V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2016 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 27.805,2 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2017 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 16.112,1. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2016 in Höhe von TEUR 3.140,0), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt für jeden individuellen beschäftigten Mitarbeiter mit dem restlaufzeitspezifischen Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB, welcher von der Bundesbank zur Verfügung gestellt wird. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage betrug wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes analog zum Vorjahr in Höhe von 1,41 %, insgesamt somit 7,86 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug wie im Vorjahr 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 165,3 Mio. (i. Vj. EUR 161,1 Mio.).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 48.552,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 40.000,00
Auslagen	EUR 800,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.752,00

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

### 1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2016	davon Teilzeit	2015	davon Teilzeit
Beamte	499	53	577	77
Beschäftigte	4.051	1.594	4.062	1.618
Auszubildende	72	0	79	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.622</b>	<b>1.647</b>	<b>4.718</b>	<b>1.695</b>

### Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2016	2015
Beamte	450	520
Beschäftigte	3.143	3.138
Auszubildende	70	79
<b>Gesamt</b>	<b>3.663</b>	<b>3.737</b>

## 2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>	Prof. Dr. iur. Volker Epping
<b>Vizepräsidentin für Lehre und Studium:</b>	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
<b>Vizepräsidentin für Internationales:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Monika Sester
<b>Vizepräsident für Forschung:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Peter Wriggers
<b>Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:</b>	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
<b>Hauptberuflicher Vizepräsident:</b>	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 702.668.

### Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

## Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Ulrike Brouzi

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre (2016 bis 2019, Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier 2015 bis 2018).

## 3. Nachtragsbericht

Das Formelergebnis in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes wurde der Hochschule im Februar 2017 mitgeteilt. Es beläuft sich auf rund -30.000 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (-913.000 Euro) deutlich verbessert.

Hannover, den 16. Mai 2017



Prof. Dr. iur. Volker Epping  
Präsident



Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident





## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.299.452,48	117.274,13	894.619,65	0,00	5.522.106,96
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.000.628,45	18.805,70	10.684,80	9.007,75	1.017.757,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	291.998.571,40	14.914.080,15	6.213.183,79	4.859.334,44	305.558.802,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.066.390,41	4.153.145,45	31.477.739,66	799.610,83	75.541.407,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.852.185,98	11.133.957,19	100.046,34	-5.667.953,02	34.218.143,81
	<b>423.917.776,24</b>	<b>30.219.988,49</b>	<b>37.801.654,59</b>	<b>0,00</b>	<b>416.336.110,14</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>430.222.228,72</b>	<b>30.337.262,62</b>	<b>38.696.274,24</b>	<b>0,00</b>	<b>421.863.217,10</b>

		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2016		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>5.557.864,37</b>	<b>327.670,35</b>	<b>866.656,27</b>	<b>5.018.878,45</b>	<b>503.228,51</b>	<b>741.588,11</b>		
840.847,97	22.605,58	8.904,01	854.549,54	163.207,56	159.780,48		
219.896.199,14	20.323.460,77	5.877.003,15	234.342.656,76	71.216.145,44	72.102.372,26		
57.576.530,27	4.279.762,73	4.967.238,02	56.889.054,98	18.652.352,05	44.489.860,14		
0,00	0,00	0,00	0,00	34.218.143,81	28.852.185,98		
<b>278.313.577,38</b>	<b>24.625.829,08</b>	<b>10.853.145,18</b>	<b>292.086.261,28</b>	<b>124.249.848,86</b>	<b>145.604.198,86</b>		
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>		
<b>283.871.441,75</b>	<b>24.953.499,43</b>	<b>11.719.801,45</b>	<b>297.105.139,73</b>	<b>124.758.077,37</b>	<b>146.350.786,97</b>		



## Soll-Ist-Vergleich 2016

	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	239.419.000	236.699.169	-2.719.831
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.000.000	58.545.165	23.545.165
c) von anderen Zuschussgebern	88.000.000	89.473.138	1.473.138
Zwischensumme 1.:	362.419.000	384.717.472	22.298.472
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.279.000	3.279.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	29.501.811	-498.189
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	1.867.800	-4.632.200
Zwischensumme 2.:	39.779.000	34.648.611	-5.130.389
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	689.000	1.032.250	343.250
Zwischensumme 3.:	689.000	1.032.250	343.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.000.000	15.416.020	2.416.020
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	2.068.495	-131.505
c) Übrige Entgelte	0	8.365.743	8.365.743
Zwischensumme 4.:	15.200.000	25.850.258	10.650.258
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.500.000	-1.975.376	-3.475.376
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.250.000	1.268.947	18.947
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	35.000.000	33.266.865	-1.733.135
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	51.929.972	51.929.972
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	3.086.462	3.086.462
Zwischensumme 7.:	36.250.000	34.535.812	-1.714.188
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	10.391.032	-1.108.968
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.675.993	175.993
Zwischensumme 8.:	17.000.000	16.067.025	-932.975
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	198.592.000	200.770.516	2.178.516
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.000.000	54.777.568	-222.432
(davon: für Altersversorgung)	21.500.000	19.750.756	-1.749.244
Zwischensumme 9.:	253.592.000	255.548.084	1.956.084
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.000.000	24.953.499	1.953.499
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	48.000.000	48.978.215	978.215
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	14.839.383	-160.617
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.850.000	5.095.116	1.245.116
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.000.000	41.505.877	4.505.877
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.000.000	9.050.821	1.050.821
f) Betreuung von Studierenden	5.000.000	5.939.742	939.742
g) Andere sonstige Aufwendungen	45.000.000	50.912.871	5.912.871
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	30.337.263	30.337.263
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	161.850.000	176.322.025	14.472.025

12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	386	-9.614
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	2.859	-2.141
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	400.000	5.915.921	5.515.921
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	811.479	561.479
18. Sonstige Steuern	150.000	271.788	121.788
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	4.832.654	4.832.654
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	17.621.009	17.621.009
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	28.418.068	28.418.068
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	27.504.904	27.504.904
23. Veränderung der Nettoposition	0	-1.578.300	-1.578.300
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	21.788.527	21.788.527

\*1 die Plan 2016- Zahl ist aus der Ist 2014- Zahl abgeleitet, seitdem deutlich höhere Erträge aus Studienqualitäts- und HSP- Mitteln

\*2 die Plan 2016- Zahl ist aus der Ist 2014- Zahl abgeleitet, seitdem deutlich geringere Erträge aus EFRE- Mitteln

\*3 Umgliederung gem. MWK- Erlass vom 13.02.17 (Auswirkungen BilRUG)

\*4 deutlich mehr Projektabschlüsse als bei der Planaufstellung absehbar

\*5 höhere Aufwendungen für Gastvortragende und Lehrbeauftragte als bei der Planaufstellung absehbar

\*6 Wegfall der Zinserträge aus Studienbeiträgen

\*7 Ist- Zahl inkl. Kapitalertragssteuer und Risiken Ertragssteuern (Betriebsprüfung)

\*8 Ist- Zahl inkl. Risiken Umsatzsteuern (Betriebsprüfung)

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

zugleich

Rechenschaftsbericht des  
Präsidiums an den Senat

Stand: 19.05.17

# Inhalt

<b>1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld .....	3
Universitätsinternes Umfeld .....	5
Universitäre Kernaufgaben .....	7
Universitäre Querschnittsaufgaben .....	10
<b>2. Wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>13</b>
Ertragslage .....	13
Finanzlage .....	14
Vermögenslage .....	14
Körperschaftsvermögen .....	15
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB .....	15
Studienbeiträge .....	16
<b>3. Risikobericht .....</b>	<b>16</b>
Systematik des Risikomanagements .....	16
Nicht akzeptable Risiken .....	17
Tolerierbare Risiken .....	18
<b>4. Prognosebericht .....</b>	<b>20</b>
<b>5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung .....</b>	<b>21</b>
Berufungspool .....	21
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität .....	22
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten .....	23
Strukturfonds des Präsidiums .....	23



# 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

## Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

### *Obama-Rede*

Im April 2016 hat der damalige US-Präsident Barack Obama im Rahmen eines Hannover-Besuchs auf dem Messegelände vor rund 500 Studierenden und weiteren Uni-versitätsangehörigen eine 45-minütige Rede gehalten.

Neben zahlreichen aktuellen Themen der Weltpolitik legte Obama in seiner Rede den Fokus auf die Bedeutung eines friedlichen, geeinten und liberalen Europas für die Zukunft der Welt. Sein Appell, die heutigen Möglichkeiten nicht als selbstverständlich hinzunehmen, richtete sich ausdrücklich an sein junges Publikum. Dies beinhalte auch die Verteidigung der Demokratie sowie den Umgang mit Flüchtlingen. Die Integration von Menschen aller Nationalitäten und Hintergründe mache die Länder stärker. Der Präsident warb vor den Studierenden für Toleranz und Zusammenhalt.

### *Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder*

Im Jahr 2016 begannen an der Universität die Vorbereitungen für die Antragstellung im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Mit der Exzellenzstrategie soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Hierfür stehen ab dem Jahr 2018 bundesweit jährlich 533 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vereinbarung von Bund und Ländern wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Exzellenzstrategie gliedert sich in die Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

In der Förderlinie Exzellenzcluster tritt die Universität in folgenden Antragsskizzen als Antragstellerin bzw. gemeinsame Antragstellerin auf:

- QuantumFrontiers – Light and Matter at the Quantum Frontier: Foundations and Applications in Metrology (mit der TU Braunschweig)
- EXCEPT – Science and Higher Education after the End of Exceptionalism
- PHOENIX\_D – PHotonics, Optics, and ENgineering Innovations – Across Disciplines
- SARA – Smart and Responsible Algorithms
- Hearing4all – Research for personalized treatment of hearing deficits (mit der Universität Oldenburg und der MHH)
- REBIRTH – Regenerative Medicine (mit der MHH)

Zudem beteiligen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leibniz Universität an den folgenden geplanten Exzellenzclustern, für die Antragsskizzen eingereicht wurden:

- SE<sup>2</sup>A – Sustainable and Energy – Efficient Aviation (TU Braunschweig)
- Analysis Across Mathematics and Beyond (Universität Göttingen)
- Contested Inequalities (Universität Bremen)

### *Wissenschaftsallianz mit der TU Braunschweig*

Für die Wissenschaftsallianz, in der die Leibniz Universität mit der TU Braunschweig kooperiert, wurden im Jahr 2016 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab bewilligt. Für jede der drei Forschungslinien erhielt die Leibniz Universität 1,35 Millionen Euro, weitere Mittel in Höhe von jeweils 3,15 Millionen Euro wurden für Folgejahre in Aussicht gestellt.

Die ersten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: erste Professuren konnten im Jahr 2016 ausgeschrieben werden.

Die Wissenschaftsallianz konzentriert sich auf die Forschungslinien Lebenswissenschaften („SMART BIOTECS“), Mobilität („MOBILISE“) sowie Quanten- und Nanometrologie („QUANOMET“). Die Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig geht auf einen im September 2015 geschlossenen Vertrag zur Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit beider Hochschulen zurück.

### *Deutsches Internet-Institut*

Ein vom Forschungszentrum L3S der Leibniz Universität Hannover geführtes Konsortium wurde im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgefordert, einen Vollantrag auf Förderung als Deutsches Internet-Institut zu stellen. Damit befindet sich die Universität in der Endauswahl unter fünf Konsortien. Zuvor hatte sich ein breites Feld an wissenschaftlichen Einrichtungen in einer ersten Antragsrunde beworben. Die endgültige Auswahl findet im Jahr 2017 statt.

Das Deutsche Internet-Institut soll erheblich dazu beitragen, die Digitalisierung besser zu verstehen und zum Wohle der Gesellschaft nutzbar zu machen. Über technologische Entwicklungen hinaus sollen gesellschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche und politische Aspekte der Digitalisierung interdisziplinär erforscht werden. Neben exzellenter Forschung und Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses wird von dem Institut erwartet, seine Erkenntnisse Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zugänglich zu machen.

### *Urheberrechtsgesetz*

Aufgrund eines neuen Rahmenvertrages zwischen Kultusministerkonferenz und VG Wort war im Jahr 2016 der Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken in elektronischen Semesterapparaten zu überprüfen. Der Rahmenvertrag sieht vor, die Nutzung von Werken nach § 52a Urheberrechtsgesetz künftig einzeln zwischen VG Wort und Hochschulen abzurechnen. Bisher haben die Länder diese pauschal bezahlt. Ende des Jahres 2016 wurde diese Regelung, die am 01.01.2017 in Kraft treten sollte, auf den 30.09.2017 verschoben.

Die Leibniz Universität vertritt die Position, dass die Einzelfallabrechnung weder sachdienlich noch in Anbetracht der entstehenden Kosten verhältnismäßig ist. Das Präsidium hat daher im Einklang mit der Landeshochschulkonferenz beschlossen, dem Rahmenvertrag mit der VG Wort nicht beizutreten. Ferner hat es Vorkehrungen getroffen, die § 52a Urheberrechtsgesetz unterliegenden Dokumente in elektronischen Semesterapparaten eindeutig zu identifizieren und ggf. sperren zu können.

### *Novelle des Hochschulstatistikgesetzes*

Das Hochschulstatistikgesetz wurde im Jahr 2016 umfassend geändert. Die Novelle sieht insbesondere die Erhebung zusätzlicher Merkmale in der Studierenden-, der Prüfungs- und der Personalstatistik sowie die Einführung einer Promovierendenstatistik vor. Neu ist ferner eine Studienverlaufsstatistik, die das Statistische Bundesamt führt und die sich aus Angaben der Studierenden-, Prüfungs- und Promovierendenstatistik speist. Die Stellenstatistik entfällt künftig.

Die gesetzlichen Änderungen werden von der Leibniz Universität in einem gestuften Verfahren umgesetzt. Zunächst sind die Meldungen für die Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik für das Sommersemester 2017 bzw. für das Jahr 2016 nach den neuen Vorgaben zu liefern. Die Promovierendenstatistik erfordert intensivere Vorbereitungen und wird erstmals für das Berichtsjahr 2017 erhoben werden. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe an der Universität eingerichtet.

### Universitätsinternes Umfeld

#### *Änderung der Grundordnung*

Der Senat beschloss im April 2016 eine Änderung der Grundordnung, die im Juni vom MWK genehmigt wurde. Die Notwendigkeit der Änderung ergab sich überwiegend aus der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) im Jahr 2015.

Die in der Grundordnung festgelegte Gliederung der Leibniz Universität wurde um die Leibniz School of Education mitsamt Bestimmungen zu ihrer akademischen Selbstverwaltung ergänzt. Durch die NHG-Novelle wurden nähere Regelungen zur Stärkung der Beteiligungskultur an der Hochschule notwendig. Hier sind vor allem die Studierendeninitiative, die Mitgliedschaft der Personalvertretung im Senat und die Einbindung der Promovierendenvertretung zu nennen.

Der Geschäftsbereich des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Lehre und Studium erweitert sich auf „studentische Belange“. Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen wurde eine Beauftragte oder ein Beauftragter in der Grundordnung verankert.

#### *Leibniz School of Education*

Im November 2016 wurde mit einem Festakt die Eröffnung der Leibniz School of Education gefeiert. Die Einrichtung soll die Lehrerbildung, die als zentrale Aufgabe der ganzen Universität gilt, kontinuierlich verbessern und nach aktuellen Reformbedarfen weiterentwickeln.

An der Leibniz Universität werden die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen angeboten. Derzeit streben rund 18 Prozent aller Studierenden ein Lehramt an und bilden damit die größte studentische Teilgruppe. Sechs der neun Fakultäten sind an der Lehrerbildung beteiligt. Mit der Einführung der Leibniz School of Education soll den Studierenden der Studienalltag durch bedarfsgerechte Lehramtscurricula, Zusatzangebote zur Berufsfeldorientierung und Beratungsangebote bei organisatorischen und fächerübergreifenden Belangen erleichtert werden. Des Weiteren soll wissenschaftlicher Nachwuchs in der (Lehrer-) Bildungsforschung unterstützt werden.

### *Ausbau der Sonderpädagogik*

Im Jahr 2016 ist der mit der Studienangebotszielvereinbarung 2015/16 vereinbarte Ausbau des Fachs Sonderpädagogik weiter vorangeschritten.

Die Zielvereinbarung sieht einen stufenweisen Ausbau auf mindestens 230 Bachelor-Studienplätze (Fachfälle) im Lehramt für Sonderpädagogik im Wintersemester 2017/18 mit einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung durch das Land vor. Im Jahr 2016 wurde der Universität vom MWK deshalb eine Summe von 1,3 Millionen Euro bereitgestellt. Sie hat daraufhin im Wintersemester 2016/17 insgesamt 200 Studienplätze (Fachfälle) im Studiengang Sonderpädagogik B.A. angeboten. Im Endausbau, d.h. ab dem Jahr 2019, wird das Land Niedersachsen zusätzlich geschaffene Kapazitäten mit einer Summe von knapp 3,2 Millionen Euro jährlich finanzieren.

Das Ausbaukonzept sieht u.a. die Besetzung von sechs zusätzlichen Professuren im Fach Sonderpädagogik vor. Eine Professur „Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Geistigen Entwicklung“ wurde im Jahr 2016 ausgeschrieben. Damit geht die Einrichtung der gleichlautenden vierten sonderpädagogischen Fachrichtung ab dem Wintersemester 2016/17 einher. Ferner wurde 2016 die Freigabe zweier Professuren „Didaktik der Symbolsysteme“ mit den Schwerpunkten Deutsch bzw. Mathematik beantragt.

### *Zehn Jahre Umbenennung in Leibniz Universität*

Die Universität hat am 1. Juli 2016 mit einem Festakt den Jahrestag der Umbenennung in Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover gefeiert. Die Geburt des Namensgebers jährte sich an diesem Tag zum 370. Mal.

Die Feierlichkeiten fanden unter dem Motto „Unter allen möglichen die Beste ...“ statt. Eine durch das das Präsidium in Auftrag gegebene Auftragskomposition wurde von Chor und Orchester der Universität uraufgeführt. In den Vorträgen, die das Präsidium und andere Wegbegleiter der Umbenennung hielten, wurde das Leitbild der Universität in den Fokus gestellt. Die Wahl des Namenspatrons Leibniz soll das Lehr- und Forschungsprofil der Universität unterstützen sowie die Marke „Leibniz Universität Hannover“ national und international positionieren.

### *Publikation zu nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen*

Im November 2016 ist eine Aufarbeitung wesentlicher Teile der NS-Geschichte der Universität unter dem Titel „Nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen an der Technischen Hochschule Hannover – Beeinträchtigungen und Begünstigungen von 1933 bis 1945“ erschienen. Das Buch wurde der Hochschulöffentlichkeit im Lichthof der Universität präsentiert. Prof. Michele Barricelli hielt in einer weiteren Veranstaltung einen Vortrag zu dem Thema, der sich an die breite Öffentlichkeit richtete.

Eine auf Anregung des Präsidiums eingerichtete Senatsarbeitsgruppe hat diesen Teil der Hochschulgeschichte in den vergangenen Jahren umfassend aufgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat sich zum einen mit der Verleihung und dem Entzug von Titeln während der NS-Zeit an der Technischen Hochschule Hannover befasst. Zum anderen untersuchte sie Begünstigungen unterschiedlichster Art wie etwa ungerechtfertigte Berufungen, Ernennungen oder NS-privilegierte Ehrungen.

## *Grundsätze des Diversity-Managements*

Die Senatsarbeitsgruppe „Diversity-Management“ hat zehn Diversity-Grundsätze erarbeitet, die das Miteinander und den Umgang mit der Vielfalt der Menschen an der Leibniz Universität leiten sollen. Ziel ist es, diskriminierenden Strukturen, Handlungen und Vorurteilen aktiv entgegenzuwirken. Die Grundsätze wurden nach der Verabschiedung in Senat und Präsidium zum Wintersemester 2016/17 bekanntgegeben.

## *Campusmanagement mit SAP*

Das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ wird unter Federführung des Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) seit dem Jahr 2015 phasenweise umgesetzt. Hauptziel des Projektes ist, die administrativen Abläufe für Studierende effektiv und effizient zu unterstützen. Die davon berührten Prozesse umfassen die Bewerbung und Studienplatzvergabe, die Immatrikulation und die Gebührenverwaltung, die Lehrveranstaltungsplanung, die Prüfungsorganisation, die Kontrolle der Studienleistungen, den Studienabschluss sowie die Zeugniserstellung.

Im Jahr 2016 haben Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Immatrikulationsamt und Service-Center bzw. Servicehotline stattgefunden. Ferner wurde die Software zur Studierendenverwaltung inkl. Gebührenmanagement produktiv gesetzt. Im Juni 2016 begann die Prototypphase für die Abbildung der akademischen Struktur.

Das einzuführende System basiert auf dem Modul SAP Student Lifecycle Management und der darauf aufsetzenden sog. Branchenlösung it.education der itelligence AG.

## *Abspaltung Technische Informationsbibliothek/Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB)*

Zum 1. Januar 2016 wurde die Technische Informationsbibliothek/Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB) in die Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen überführt, nachdem bereits am 14. Juli 2015 das entsprechende Gesetz (Errichtungsgesetz) im Niedersächsischen Landtag verabschiedet wurde. Die Stiftung übernimmt den Betrieb der Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover und stellt die Literatur- und Informationsversorgung sicher. Details wurden in einem Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung und der Leibniz Universität vereinbart.

## Universitäre Kernaufgaben

### *Forschung*

Das Institut für Gravitationsphysik der Leibniz Universität Hannover und das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut) in Hannover und Potsdam und haben entscheidende Beiträge zur Entdeckung der sog. Gravitationswellen geleistet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im weltweiten Verbund der LIGO Scientific Collaboration gelang es in den USA erstmals, die von Albert Einstein in der Allgemeinen Relativitätstheorie im Jahr 1915 vorhergesagten Gravitationswellen experimentell nachzuweisen. Die Messungen wurden Anfang 2016 zur Veröffentlichung in der Fachzeitschrift Physical Review Letters akzeptiert.

Die Leibniz Universität und das Albert-Einstein-Institut arbeiten an der Entwicklung extrem empfindlicher Detektoren zur Erforschung der Gravitationswellen. Hannoverische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten darüber hinaus an effizienten Methoden der Datenanalyse, leistungsfähigen Computerclustern und hochgenauen Wellenformmodellen, die notwendig sind, um die Messungen durchzuführen und verwertbare Informationen daraus gewinnen zu können.

Für die fundamentalen Beiträge zur Entdeckung von Gravitationswellen wurde der Niedersächsische Staatspreis 2016 an Prof. Alessandra Buonanno (Direktorin am Albert-Einstein-Institut Potsdam) sowie an zwei Professoren der Leibniz Universität Hannover, Bruce Allen und Karsten Danzmann (beide zugleich Direktoren am Albert-Einstein-Institut Hannover), verliehen. Prof. Danzmann wurde für diese Forschungen darüber hinaus mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen 2016 geehrt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im Juli 2016 den neuen Sonderforschungsbereich „Designierte Quantenzustände der Materie – Erzeugung, Manipulation und Detektion für metrologische Anwendungen und Tests fundamentaler Physik“ an der Leibniz Universität Hannover eingerichtet. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten daran, die besonderen Eigenschaften von quantenmechanischen Systemen für bessere Quantensensoren wie zum Beispiel optische Uhren und Beschleunigungsmesser zu erschließen. Beteiligt sind außer der Leibniz Universität Hannover (Institut für Quantenoptik, Institut für Theoretische Physik und Institut für Didaktik der Mathematik und Physik) die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig und das Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation (ZARM) der Universität Bremen. Der SFB ist auf eine Laufzeit von zwölf Jahren ausgelegt. Für die ersten vier Jahre wird die Förderungssumme knapp zehn Millionen Euro betragen.

Im April 2016 wurde an der Leibniz Universität Hannover das Leibniz Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft (LCSS) neu eingerichtet. Ziel ist die Schaffung eines zentralen Ortes für eine interdisziplinäre Wissenschafts- und Hochschulforschung. Das Forschungszentrum kooperiert eng mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Die Forschung des LCSS stellt die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie wissenschaftsinterne Entwicklungen in den Fokus.

Dem interdisziplinären Verbund TRUST (Transdisciplinary | Rural and Urban | Spatial Transformation) wurde durch das Präsidium im Juli 2016 der Status eines Leibniz Forschungszentrums verliehen. Das Konzept ist zuvor extern evaluiert und für positiv befunden worden. Im hochschulinternen System zur Förderung interdisziplinärer Forschung bestehend aus Leibniz Forschungsinitiativen, -zentren und -schulen war TRUST 2013 zunächst als Forschungsinitiative gegründet worden.

### *Wissenschaftlicher Nachwuchs*

Im April 2016 hat das Präsidium der Leibniz Universität ein Tenure-Track-Konzept beschlossen. Es soll exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine verlässliche Karriereperspektive eröffnen. Diesen wird nach Durchlaufen einer befristeten Professur und anschließender erfolgreicher Evaluation automatisch eine Professur auf Lebenszeit gewährt.

Das Präsidium hat eine Richtlinie zur Verfahrensdurchführung erstellt. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) stimmte dem Tenure-

Track-Konzept im Mai zu. Die Richtlinie wurde in eine Ordnung überführt und im Dezember vom Senat beschlossen.

Die Ordnung gilt für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W1 (befristet) mit Tenure-Track nach W2 oder W3 (unbefristet) und für Professorinnen und Professoren auf Zeit der Besoldungsgruppe W2 mit Tenure-Track nach W3 (unbefristet). Im entsprechenden Evaluationsverfahren zur Gewährung von Tenure sind transparente Entscheidungskriterien wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre maßgeblich. Dabei gelten nationale und internationale Standards. Zudem wird ein unabhängiges Expertengremium, das Leibniz-Tenure-Board, einbezogen.

Das Fach Geodäsie und Geoinformatik hat ein neues Graduiertenkolleg „Integrität und Kollaboration in dynamischen Sensornetzen“ von der DFG eingeworben. Es wird seit Oktober 2016 mit mehr als vier Millionen Euro gefördert. Die Förderung läuft zunächst über viereinhalb Jahre. In dem Graduiertenkolleg geht es um die fehlerfreie Funktionsweise der Technik beim Zusammenrücken von Menschen und Roboter. Neben den vier Instituten des Fachs Geodäsie und Geoinformatik ist auch das Institut für Systems Engineering, Fachgebiet Echtzeitsysteme, der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik beteiligt.

Das seit 2012 bestehende Graduiertenkolleg „Globalization and Development“ der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird um weitere viereinhalb Jahre verlängert. Das Fördervolumen beträgt vier Millionen Euro. Die Forscherinnen und Forscher des gemeinsam mit der Universität Göttingen betriebenen Kollegs beschäftigen sich mit den Wechselwirkungen zwischen Globalisierung und Entwicklung.

### *Lehre, Studium und Weiterbildung*

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2016/17 bereits zum siebten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 27.625 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert – so viel wie zuletzt im Jahr 2000. Im Wintersemester davor waren es 26.318. Mit Stichtag 15. November 2016 haben an der Leibniz Universität Hannover 4.657 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen. Das entspricht in etwa der Zahl des Vorjahres. Die meisten Erstsemester finden sich in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (619) gefolgt von Rechtswissenschaften (436) und Informatik (374). Auch das steigende Interesse an einem Master-Studium ist ungebrochen: 2.265 Studierende haben in diesem Wintersemester hiermit begonnen. Das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Die drei größten Master-Studiengänge sind Wirtschaftswissenschaften (252 Anfänger), Elektro- und Informationstechnik (171) und Maschinenbau (162).

Zum Studienjahr 2016/17 ist an der Leibniz Universität der Studiengang „Soziologie, M.A.“ neu eingeführt worden. Weitere Änderungen im Studienangebot sind die Umbenennung des Studiengangs „Biologie der Pflanzen, M.Sc.“ in „Molekulare Mikrobiologie, M.Sc.“ sowie des Studiengangs „Funktionale und angewandte Linguistik, M.A.“ in „Deutsche und Englische Linguistik, M.A.“ In den Lehramtsstudiengängen „Sonderpädagogik B.A.“ und „Sonderpädagogik, M.Ed.“ wird seit dem WS 2016/17 die weitere Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigung der Geistigen Entwicklung“ angeboten.

Im Rahmen des Verfahrens zur Systemakkreditierung hat 2016 die erste Vor-Ort-Begehung mit der Akkreditierungsagentur ACQUIN und einer Gutachtergruppe stattgefunden. Bestehende Instrumente der Qualitätssicherung (LQL-Programm: Leibniz

Qualität in der Lehre) wurden weiterentwickelt und ergänzt. Die ersten LQL-Reviewverfahren konnten erfolgreich durchgeführt werden. Das Verfahren zur Systemakkreditierung soll bis September 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2016 wurden die Gespräche des Präsidiums über unterausgelastete Masterstudiengänge und mögliche Weiterentwicklungen fortgeführt. Das Präsidium hat für fast alle betroffenen Studiengänge Maßnahmen zur Erreichung einer besseren Auslastung beschlossen. Falls sich diese als nicht wirksam erweisen, ist in den nächsten Jahren mit der Schließung einiger Masterstudiengänge zu rechnen.

2016 wurde der größte Teil der Prüfungsordnungen an die 2014/15 beschlossene Musterprüfungsordnung angepasst. Damit sind insgesamt 92 Prozent der Prüfungsordnungen nicht auslaufender Studiengänge umgestellt.

Unter dem Aspekt des Lehrermangels für Elektrotechnik und Metalltechnik im berufsbildenden Schulwesen wurde ein entsprechender Masterstudiengang (Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure) speziell für Ingenieure und FH-Absolventinnen und Absolventen entwickelt.

Im November 2016 wurde vom Präsidium festgelegt, wie künftig mit fakultätsübergreifenden sowie externen Befragungen von Studierenden umgegangen werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Flut von Befragungswünschen auf diejenigen, die im Interesse der gesamten Universität liegen, beschränkt wird.

## Universitäre Querschnittsaufgaben

### *Internationalisierung*

2016 hat die Leibniz Universität das HRK-Audit zur „Internationalisierung der Hochschulen“ durchlaufen. Eine Expertenkommission hat Empfehlungen für den weiteren Ausbau der Internationalisierungsstrategie der Universität abgegeben. Unter anderem soll eine Strategie entwickelt werden, die den Fakultäten möglichst viel Platz zur Selbstgestaltung einräumt. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern: „Planung und Steuerung“, „Studium und Lehre“, „Forschung und Wissenstransfer“ sowie „Beratung und Unterstützung“.

Das Fachsprachenzentrum wurde 2016 extern evaluiert. Die Angebote sollen in der Folge angepasst werden.

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ (Leitaktion 1 – Mobilität von Einzelpersonen, Mobilität von Personal) wurden Kooperationen mit Russland, der Ukraine, Vietnam und Mexiko bewilligt und erfolgreich durchgeführt.

Die Planungen der neuen Studienrichtung „Energy Technology“ im Master-Studiengang Energietechnik, die einen sog. Triple Degree zusammen mit der Staatlichen Polytechnischen Universität St. Petersburg (Russland) und der Technischen Universität Lappeenranta (Finnland) vorsieht, sind abgeschlossen.

### *Wissens- und Technologietransfer*

Der Wirtschaftsempfang der Universität im April 2016 stand unter dem Motto „Mit Leibniz Zukunft gestalten“. Die Ausstellung zur Veranstaltung zeigte, welche Bedeutung Leibniz' Arbeiten auch heute noch für aktuelle Forschungsthemen an der Leibniz Universität haben.



Die Kooperationsbörse „Future Match“ auf der Messe CeBIT 2016 hatte den internationalen Wissens- und Technologietransfer zum Ziel. 277 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus 32 Ländern trafen sich an den fünf Messtagen zu über 1000 bilateralen Gesprächen.

Erstmals präsentierten sich die Leibniz Universität und die TU Braunschweig im Rahmen der neuen Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover auf der Hannover Messe 2016 auf einem Gemeinschaftsstand. Exponate aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, e-Mobilität, Robotik und Risikoforschung wurden gezeigt. Außerdem war die Leibniz Universität mit einer eigenen Entwicklung unter dem Titel „Vom interaktiven Roboterassistenten zur intelligenten Prothese“ auf dem gemeinsamen Stand der TU9-Hochschulen vertreten.

Auf dem „Festival der Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg fand im September 2016 im Rahmen der Partnerschaft im „Enterprise Europe Network“ der Workshop „Social Media Marketing International“ mit Teilnehmern aus Unternehmen und Wissenschaft statt.

Das Angebot zur Durchführung von Innovations-Audits in kleinen und mittleren Unternehmen der Region wurde weiter ausgebaut. Basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen in den Audit-Berichten wurden weiterführende Kontakte zu passenden Instituten und Einrichtungen der Leibniz Universität hergestellt.

### *Gleichstellung*

Das Gleichstellungsbüro der Leibniz Universität hat sich im 25. Jahr seines Bestehens in „Hochschulbüro für ChancenVielfalt“ umbenannt. Die Einrichtung arbeitet in den Schwerpunkten Chancengleichheit, Familienservice und Diversity Management. Der Senat der Leibniz Universität hat den Gleichstellungsplan 2016 verabschiedet. Dieser schreibt Stand, Ziele und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit regelmäßig fort und dient als Controlling-Instrument. Das konkrete Ziel des Gleichstellungsplans ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen, in unterrepräsentierten Bereichen und in den Gruppen Studierende, Promovierende und Professuren.

Mit der Einrichtung eines Familienservicebüros hat es sich das Büro für ChancenVielfalt zum Ziel gesetzt, den Universitätsangehörigen die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie etwa durch Beratungsangebote oder Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu ermöglichen.

Die Universität Hannover beteiligt sich mit der MHH und der Leuphana Universität Lüneburg an zwei bewilligten Projekten am Geschlechterforschungsprogramm „Geschlecht Macht Wissen“ des MWK.

### *Technische und bauliche Entwicklung*

Die Leibniz Universität ist in 164 Gebäuden untergebracht. Ihr Flächenbestand beläuft sich auf etwa 327.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1-6, davon entfallen 39.200 m<sup>2</sup> auf Fremdnutzer wie z.B. die Technische Informationsbibliothek.

Für das größte Bauvorhaben in der jüngeren Geschichte der Universität, den Campus Maschinenbau in Garbsen, haben im Juli 2016 die Rohbauarbeiten begonnen. Die Gesamtbaumaßnahme soll im Juli 2019 fertiggestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf 149 Millionen Euro.

Der Forschungsbau für das Hannover Institut für Technologie (HiTec) konnte im Juni 2016 Richtfest feiern. Mit dem Bau entsteht eine themenübergreifende Forschungs-

infrastruktur für Quantentechnologien. Die Kosten für die gesamte Maßnahme umfassen 36,9 Millionen Euro.

Der erste Bauabschnitt zur barrierefreien Herrichtung des Vorplatzes vor dem Welfenschloss wurde 2016 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 0,7 Millionen Euro. Ebenso wurde im rückwärtigen Bereich des Hauptgebäudes mit einer Umgestaltung der zum Welfengarten gehörenden Außenanlagen begonnen (Kosten ca. 2,2 Millionen Euro).

Das MWK genehmigte im Jahr 2016 die Bauanmeldung für ein neues Gebäude der Leibniz School of Education. Dieses soll 2020 fertig sein und wird ca. 15 Millionen Euro kosten.

Der Umbau des ehemaligen königlichen Pferdestalls an der Appelstraße zu einem internationalen Kommunikations- und Begegnungszentrum konnte 2016 begonnen werden. Der erste Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von 2 Millionen Euro wird aus Sponsoren- und Spendengeldern finanziert. Parallel werden als Bauunterhaltungsmaßnahme Fassade und Dach saniert (Kosten 1,5 Millionen Euro).

Das Gebäude für das Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und -entwicklung (NIFE) wurde unter Beteiligung der Leibniz Universität im Mai 2016 eröffnet. Im NIFE werden medizintechnische Innovationen an der Schnittstelle zwischen Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften erforscht. Das Gebäude steht unter Verantwortung der Medizinischen Hochschule Hannover.

### Personal

Die Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	79 (-4,8%)	79 (-4,8%)	79 (-4,8%)
Beamte	499 (-13,6%)	499 (-13,8%)	455 (-12,5%)
Beschäftigte (TV-L)	4.125 (0,5%)	4.238 (0,7%)	3.217 (1,3%)
Gesamt	4.703 (-1,3%)	4.816 (-1,0%)	3.751 (-0,6%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2016

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	28 (7,6%)	28 (7,6%)	28 (7,6%)
Beamte	140 (-30,0%)	140 (-30,0%)	119 (-28,3%)
Beschäftigte (TV-L)	1.806 (0,3%)	1.870 (0,5%)	1.232 (0,0%)
Gesamt	1.974 (-2,5%)	2.038 (-2,2%)	1.378 (-3,2%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2016

## 2. Wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2016 mit rund 236,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6 Millionen Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf lineare Tarif- und Besoldungssteigerungen zurück, die durch das Land Niedersachsen übernommen werden. Ferner wurde die Zuweisung erhöht, um Unterrichtskapazitäten des an der Leibniz Universität angesiedelten Niedersächsischen Studienkollegs aufgrund der Flüchtlingsbewegungen zu erhöhen. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Sondermitteln des Landes deutlich erhöht: Für laufende Aufwendungen betragen sie im Jahr 2016 rund 58,5 Millionen Euro (2015: 49,5 Millionen Euro), für Investitionen 29,5 Millionen Euro (2015: 18,5 Millionen Euro). Gründe für diesen deutlichen Anstieg sind ein Zuwachs an Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln bzw. zusätzliche Mittel für den Neubau des Campus Maschinenbau in Garbsen inklusive eines Großgeräts.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung („Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“) sind in Summe mit 104,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 255,5 Millionen Euro und ist um rund 1,2 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang geht hauptsächlich darauf zurück, dass Personal der Universitätsbibliothek zum 01.01.2016 in die Stiftung TIB/UB überführt worden ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2016 in Summe bei 176,3 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (143,4 Millionen Euro) deutlich gestiegen. Der Anstieg geht vor allem auf die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (49,0 Millionen Euro gegenüber 33,6 Millionen Euro im Vorjahr) sowie die anderen sonstigen Aufwendungen (50,9 Millionen Euro gegenüber 33,2 Millionen Euro im Vorjahr) zurück. Ursächlich hierfür sind Sondereffekte, die zum einen mit dem Bau des Campus Maschinenbau Garbsen, des Gebäudes für HiTec und der Sanierung eines Chemie-Gebäudes im Jahr 2016 zusammenhängen. Zum anderen wurde die Universitätsbibliothek zum 1. Januar 2016 an die TIB übertragen. In diesem Zusammenhang wurden Haushaltsmittel in Höhe von TEUR 14.773 an die TIB weitergeleitet und unter den anderen sonstigen Aufwendungen erfasst .

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,8 Millionen Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 5,8 Millionen Euro verzeichnet. Das Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität Mittel aus unbesetzten Stellen schöpft, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können. Die Verpflichtungen – insbesondere für Neubaumaßnahmen – werden jedoch erst in späteren Geschäftsjahren abgelöst, was zu deutlichen Unterschieden im Jahresergebnis verschiedener Perioden führen kann.

Um die Erträge aus Drittmitteln zu stabilisieren bzw. zu steigern, hat die Leibniz Universität ein Anreizsystem entwickelt. Insbesondere werden Drittmittel als Leistungs-

Indikatoren für die interne Mittelverteilung an die Fakultäten herangezogen. Daneben werden mit einer Abgabe auf private Drittmittelprojekte, einem Anteil der Programmpauschale der DFG sowie der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. mit dem Overhead aus Auftragsforschungsprojekten Förderprogramme zur Einwerbung von Drittmittelprojekten unterhalten.

## Finanzlage

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 44,5 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 30,4 Millionen Euro auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen zentralen Verpflichtungen der nächsten Jahre sind in Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt und belaufen sich auf rund 71,0 Millionen Euro.

Verpflichtungen	Euro
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	24.715.000
Verstärkung der großen Bauunterhaltung	13.313.000
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	10.190.000
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	6.761.000
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen (Stud. Haus)	4.400.000
Mehrkosten Forschungsbau Hannover Institut für Technologie	2.500.000
Ko-Finanzierung Großgerät CMG	2.200.000
Berufungsmittel	2.200.000
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	1.079.000
Uni Card	641.000
Projekt Forschungsinformationssystem	417.000
Lizenzkosten Software	400.000
Erweiterung Testzentrum Tragstrukturen	200.000
<b>Summe</b>	<b>71.016.000</b>

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten, Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 3: Zentral abzulösende Verpflichtungen der Leibniz Universität

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 15,8 Millionen Euro auf 411,6 Millionen Euro gestiegen. Das Anlagevermögen der Leibniz Universität besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre (71,2 Millionen Euro) und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (18,7 Millionen Euro). Letztere ist gegenüber dem Vorjahr (2015: 44,5 Millionen Euro) deutlich zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen an der Überführung der Universitätsbibliothek in die Stiftung TIB/UB zum 01.01.2016 und dem damit einhergehenden Abgang eines Bibliotheksfestwertes in Höhe von 23,0 Millionen Euro. Wegen des großen Bauvorhabens Campus Maschinenbau in Garbsen nehmen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 34,2 Millionen Euro eine bedeutende Rolle ein. Das Anlagevermögen

beläuft sich in Summe auf 124,8 Millionen Euro. Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2016 sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Anlagenzugang	Millionen Euro
Kompressorstation, Fakultät für Maschinenbau	3,5
Kältetechnische Anlage, Dezernat 3	1,2
PXI-System, QUEST Leibniz-Forschungsschule	1,4
Laboreinbauten Gebäude 3431, Dezernat 3	1,1
Röntgenmikroskop, Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	0,7
Supraleitendes FT-NMR-Spektrometer, Naturwissenschaftliche Fakultät	0,6

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

**Tabelle 4: Anlagenzugänge im Jahr 2016**

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 286,2 Millionen Euro hat sich gegenüber dem Jahr 2015 um ca. 39,3 Millionen Euro erhöht. Ursächlich ist hier im Wesentlichen ein Anstieg der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ um 38,0 Millionen EUR (221,0 Millionen Euro gegenüber 183,0 Millionen Euro in Vorjahr). Zum einen sind die Dezember-Bezüge der Bediensteten in Höhe von ca. 21. Millionen Euro erst nach dem Bilanzstichtag an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung abgeflossen. Dementsprechend wird zum 31. Dezember 2016 eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen. Zum anderen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Land zum Bilanzstichtag aufgrund höherer nicht verwendeter Sondermittel (+ 13,8 Millionen Euro) sowie nicht verwendeter Haushaltsmittel 2016 (1,8 Millionen EUR) gestiegen.

## Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 255.094,54 Euro.

## Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die

maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

## Studienbeiträge

Aufgrund der gesetzlichen Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 waren im Geschäftsjahr 2016 hierfür keine Erträge mehr zu verzeichnen. Aus Vorjahresresten, die bilanziell einen eigenen Sonderposten bilden, wurden im Jahr 2016 noch die in Tabelle 5 aufgeführten Aufwendungen bestritten.

Wichtigste Einzelpositionen sind bauliche Maßnahmen mit 2,6 Millionen Euro, das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal mit in Summe ca. 250.000 Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit ca. 92.000 Euro.

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		2012	2013	2014	2015	2016
hauptberufliches wiss. Personal	VZÄ	63	55	37	10	2
	Euro	3.711.085	3.252.843	2.186.785	324.048	138.223
nebenberufliches wiss. Personal	Anzahl	2.601	2.766	1.009	595	69
	Euro	2.869.622	2.947.073	2.324.114	496.208	113.890
Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	48	51	45	8	2
	Euro	2.480.505	2.816.184	2.474.168	299.616	92.139
verlängerte Öffnungszeiten Bibliotheken	Euro	575.093	609.011	426.677	-	-
Lehr- und Lernmittel	Euro	944.999	1.233.594	992.744	58.003	13.381
Bauliche Maßnahmen	Euro	1.615.526	1.952.603	1.899.786	747.888	2.589.715
Allgemeine Geräteausstattung	Euro	632.105	717.375	500.112	171.171	83.008
DV-Infrastruktur	Euro	280.817	641.761	350.062	66.623	14.240
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	-	-	-	-	-
	Euro	220.900	-	-	-	-
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	27	27	11	-	-
	Euro	26.250	28.525	11.700	-	-
Sonstiges	Euro	566.512	773.227	480.153	232.919	18.542

VZÄ = Vollzeitäquivalente. Beträge sind auf volle Euro gerundet. Nebenberufliches wiss. Personal schließt studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren mit ein. Finanzdaten basieren auf Ausgaben, die nicht mit den Jahresabschlussdaten vergleichbar sind. Angaben für 2016 sind vorläufig.

Tabelle 5: Verwendung der Studienbeiträge

## 3. Risikobericht

### Systematik des Risikomanagements

An der Leibniz Universität wurde im Jahr 2010 ein systematisches Risikomanagement eingeführt. Es hat zum Ziel, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Hochschule kommt damit ihren Pflichten nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Ein Katalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt Verantwortliche, die einem zentralen Beauftragten berichten. Dieser berichtet wiederum dem Präsidium. Die Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten. Sie schätzen das jeweilige Risiko halbjährlich ein und leiten notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ein.

Die halbjährliche Einschätzung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Sie wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verdichtet. Ebenso ist über Gegenmaßnahmen zu berichten.

Der vom Präsidium festgelegte Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2016 insgesamt 22 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze / Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image / Reputation“.

Im Folgenden wird lediglich auf diejenigen Risiken eingegangen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (nicht akzeptable bzw. tolerierbare Risiken).

### Nicht akzeptable Risiken

Als nicht akzeptabel werden zwei Risiken aus der Kategorie Infrastruktur eingestuft. Dabei handelt es sich zum einen um das Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“, zum anderen um das Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“.

#### *Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“*

Das Risiko besteht im Zustand der Grundstücke und Gebäude, die durch die Leibniz Universität vom Land Niedersachsen genutzt werden. In den vergangenen Jahren ist hier ein massiver Sanierungsstau aufgelaufen. Dieser wurde in der baulichen Entwicklungsplanung zuletzt im Jahr 2013 auf 366 Millionen Euro beziffert. Die Liegenschaften und Gebäude befinden sich nicht im Anlagevermögen des Landesbetriebs Universität Hannover. Aufgrund einer Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen sind der Universität allerdings die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht übertragen. Bei einzelnen auftretenden größeren Schäden bzw. baulichen und technischen Mängeln können Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro auftreten, die aus dem Haushalt der Universität abgefangen werden müssen.

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen und bilanziellen Konstellation hat die Universität nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum zur Steuerung dieses Risikos. Herkömmliche Möglichkeiten wie Vermeiden oder Überwälzen stehen nicht zur Verfügung.

Zur Verminderung des Risikos werden die vom Land zur Verfügung gestellten und nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel regelmäßig aus zentralen Mitteln verstärkt. Darüber hinaus nutzt die Universität Studienqualitätsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, Sondermaßnahmen aus zentralen Mitteln, regelmäßige Bedarfsanmeldungen beim Land sowie Sonderprogramme des Landes, um dem Sanierungsstau zu begegnen.

#### *Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“*

Das Risiko resultiert daraus, dass die Universität den Landesanteil für diverse laufende bzw. in Planung befindliche Bauvorhaben übernimmt bzw. übernehmen wird.

Dabei bestehen Unsicherheiten in der Entwicklung der Baukosten. Im Wesentlichen handelt es sich um den Bau des Campus Maschinenbau Garbsen, für den eine Beteiligung der Universität in Höhe von 24,6 Millionen Euro durch das MWK festgelegt wurde. Risiken im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden auf weitere 17 Millionen Euro geschätzt und sind durch die Universität zu tragen. Davon sind bereits ca. 4,5 Millionen Euro eingetreten.

Für den Neubau des Hannover Instituts für Technologie (HITec) ist eine Beteiligung in Höhe von 1,7 Millionen Euro vereinbart. Vorsorglich wurden für Kostensteigerungen weitere 0,8 Millionen Euro eingeplant. Ferner besteht ein Eigenanteil in Höhe von 6,8 Millionen für einen Ersatzbau zur Zusammenführung von Einrichtungen der Leibniz School of Education und der Philosophischen Fakultät. Die Gesamtkosten werden auf 15 Millionen Euro geschätzt; das MWK wird Mittel in Höhe von 8,2 Millionen Euro aus einem Sonderprogramm bereitstellen.

Maßnahmen zur Risikominimierung werden in Abstimmung zwischen den Dezernaten Finanzen und Gebäudemanagement in Form einer Übersicht über bestehende Planungen abgestimmt. Die sich abzeichnenden Verpflichtungen werden in der Bildung von Rücklagen berücksichtigt.

## Tolerierbare Risiken

Als tolerierbar werden insgesamt fünf Risiken eingeschätzt. Dabei handelt es sich um die Risiken „Landeszuschuss (Grundetat, Formelergebnis, Zielvereinbarung)“, „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“, „Sinkende Studienanfängerzahl“, „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“ und „Ausfall der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Kommunikationsinfrastruktur“.

### *Risiko „Landeszuschuss (Grundetat, Formelergebnis, Zielvereinbarung)“*

Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land sichert den Hochschulen in Gänze bis einschließlich 2018 ein stabiles Haushaltsvolumen zu. Eingriffe in einzelne Hochschulhaushalte bleiben dennoch auf dem Wege von Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen möglich. So ist durch die Zielvereinbarung 2014–2018 je ein Drittel des Formelergebnisses Lehre der Jahre 2014, 2015 und 2016 in eine Umverteilung zwischen den niedersächsischen Universitäten einzubringen. Dies bedeutet, dass der Landeszuschuss ab dem Haushalt 2017 um 554.000 Euro dauerhaft gegenüber 2013 reduziert wird. Durch eine weitere Regelung in der Zielvereinbarung tritt erstmals ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Reduzierung des Landeszuschusses aufgrund nicht ausgeschöpfter Aufnahmekapazitäten in Höhe von 77.000 Euro ein. Hinzu kommt ein Risiko von etwa 150.000 Euro Minderung des Landeszuschusses im Hinblick auf die Steigerung der Studierendenzahlen im Lehramt berufsbildende Schulen. Zur Risikominimierung werden Maßnahmen wie eine mittelfristige Finanzplanung, eine Personalkostenhochrechnung sowie eine Verbesserung der Kapazitätsausschöpfung ergriffen.

### *Risiko „Rückgang öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“*

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen stellt ein tolerierbares Risiko dar. Hierunter wird insbesondere die Möglichkeit einer sinkenden Zahl an Sonderforschungsbereichen (SFB/TR) und Graduiertenkollegs (GRK) der DFG oder an EU- und bundesgeförderten Verbundprojekten verstanden.



Von den aktuell laufenden SFBs wird Mitte 2017 der SFB 653 enden. 2017 bzw. 2018 endet die erste bzw. zweite Förderphase der SFBs 1128 und 871. Derzeit sind zwei SFB-Initiativen bekannt, die günstigstenfalls 2018 zur Förderung anstehen. Bei einer Erfolgsquote von 40 Prozent für SFB-Antragsskizzen und von 86 Prozent für SFB-Fortsetzungsanträge kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zahl der SFBs zurückgehen wird. Die Antragstätigkeit für DFG-Graduiertenkollegs ist mit zwei Skizzen und zwei Vollanträgen Ende 2016 in etwa gleichbleibend. Das Fördermittelvolumen in bundesgeförderten Projekten hat sich von 2015 auf 2016 günstig entwickelt. Im Jahr 2016 haben deutlich weniger EU-geförderte Projekte als im Vorjahr ihre Arbeit aufgenommen, hier ist künftig von einem rückläufigen Fördervolumen auszugehen.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind hier die Beratung von Wissenschaftlern, die Erfassung der Antragstätigkeit, die Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen zur Antragstellung, die proaktive Ansprache und die Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierung. Darüber hinaus wird die europäische Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. mit der Wirtschaft kontinuierlich gefördert, um Förderchancen insbesondere in EU-geförderten Projekten zu erhöhen.

#### *Risiko „Sinkende Studienanfängerzahl“*

Sinkende Studienanfängerzahlen können negative Auswirkungen auf die Universität in Form von sinkenden (Sonder-) Mittelzuweisungen des Landes oder die Auslastung von Lehreinheiten haben. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Unsicherheit der Nachfrage in einzelnen Fächern kann ein Sinken der Studienanfängerzahlen in einzelnen Studiengängen bzw. Lehreinheiten momentan nicht ausgeschlossen werden. Als Gegenmaßnahmen können Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden bzw. Studienangebote stärker beworben werden.

#### *Risiko „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“*

Im Zusammenhang mit Berufungen und Neuausrichtungen von Professuren insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern kommt es häufig zu veränderten Anforderungen an die Forschungsbedingungen, die in den vorhandenen, zum Teil seit Jahrzehnten nicht sanierten Gebäuden nicht erfüllt werden können. Es ist im Einzelfall schwer vorherzusehen, welche zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen mit welchen Kosten erforderlich werden. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass diese im Einzelfall schnell die Grenze von 1 Million Euro überschreiten können.

Zur Minimierung des Risikos werden Prioritäten für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen jährlich fortgeschrieben und vom Präsidium verabschiedet. Die baulichen Prioritäten werden kontinuierlich mit dem Baureferat im MWK erörtert. Mit dem MWK, der Oberfinanzdirektion und dem Staatlichen Baumanagement Hannover finden regelmäßige Bedarfserörterungen auf Ebene der Hochschulleitung statt.

#### *Risiko „Ausfall der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Kommunikationsinfrastruktur“*

Der Ausfall der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Kommunikationsinfrastruktur inklusive der Vertragsrisiken werden ebenfalls als tolerierbar bewertet. Kurzfristige Unterbrechungen in der Medienversorgung und der Netzinfrastruktur können trotz

aller technischen Vorkehrungen und notwendiger Verträge nicht vollständig ausgeschlossen werden. Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind die regelmäßige Instandhaltung und Wartung, die kontinuierliche Fortschreibung der Investitionspläne und der Einsatz diverser Notstromversorgungsanlagen etc.

#### **4. Prognosebericht**

Wegen eines Doppelhaushaltes des Landes wurde für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 je ein Wirtschaftsplan erstellt. Für 2017 werden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 246.686.000 Euro sowie für 2018 in Höhe von 250.002.000 Euro ausgewiesen. Das Ergebnis ist jeweils ausgeglichen.

Die Landesregierung hat mit den Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, dessen Laufzeit bis Ende 2018 reicht. Er sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen bzw. die Finanzhilfen in Höhe der Summe aller Ansätze der einzelnen Hochschulkapitel des Landeshaushaltes 2013 in den Jahren 2014–2018 fortgeschrieben werden. Das Land kann den Vertrag jederzeit einseitig kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Für diesen Fall ist die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags erforderlich. Ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit ab dem Jahr 2018 wurde von der Landesregierung in Aussicht gestellt.

Trotz des Vertrags sind Eingriffe in das Haushaltskapitel der Universität nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht gesenkt wird. Derartige Eingriffe bestehen zum einen durch die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes, die für die Hochschule momentan negativ ausfällt. Zum anderen legt die Zielvereinbarung 2014–2018 zwischen Land und Hochschule fest, nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten ab dem Haushaltsjahr 2017 zu sanktionieren. Ebenso wird das negative Ergebnis der Hochschule im Parameter Lehre der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes ab 2017 dauerhaft im Hochschulhaushalt umgesetzt.

Der in der Zielvereinbarung 2014–2018 mit dem MWK verabredete Kapazitätsausbau des Fachs Sonderpädagogik wird sich leicht begünstigend auf die Erträge aus Landesmitteln auswirken. Der Ausbau wird ab dem Jahr 2017 finanziell voll wirksam sein.

Nach wie vor günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung ein. Dies gilt insbesondere für ihren bedeutendsten Drittmittelgeber, die DFG. Durch die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, die finanziell über die DFG abgewickelt wird, bieten sich ab dem Jahr 2019 große Chancen für den gezielten Ausbau von Forschungsschwerpunkten. Allerdings herrscht auch ein intensiver Wettbewerb um die Mittel.

Auch für Antragstellungen in den sonstigen Verfahren der DFG geht die Hochschulleitung ebenso von günstigen Bedingungen aus. Da der Pakt für Forschung und Innovation mit einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Ende 2014 verlängert worden ist, stehen der DFG und anderen Wissenschaftsorganisationen jährlich um 3 Prozent steigende Budgets von 2016 bis 2020 in Aussicht.

Mit etwa 11 Prozent der Drittmittelträge der Leibniz Universität nehmen Mittel aus der privaten Wirtschaft einen bedeutenden Anteil ein. Eine Prognose dieses Volumens an Auftragsforschung ist unsicher, da externe Forschungsaufträge der Industrie deutlich stärkeren Schwankungen als deren interne Aufwendungen für Forschung und Entwicklung unterliegen. Analysen der Wissenschaftsstatistik des Deutschen Stifterverbandes zeigen, dass die externen Aufwendungen der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung bis in die jüngere Zeit gewachsen sind. Dementsprechend sieht auch die Hochschulleitung anhaltend gute Chancen bei der Einwerbung entsprechender Aufträge.

Günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung auch für die Forschungsförderung durch die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“. Mit einer Laufzeit von 2014–2020 und einem deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen bestehen hier zahlreiche Antragsmöglichkeiten. Diese unterliegen je nach Ausschreibungsverhalten der EU allerdings auch jährlichen Schwankungen.

Eine hohe Bedeutung werden nach Einschätzung der Hochschulleitung Erträge aus Sondermitteln behalten. Begünstigend wirkt hier der Hochschulpakt, der – nach gegenwärtigem Verhandlungsstand – bis 2023 auslaufend finanziert sein wird. Eine Verstetigung eines Teils der Hochschulpaktmittel im Landeszuschuss nach Auslaufen des Programms wurde den Hochschulen im Hinblick auf eine Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags angekündigt. Hinzu tritt bis auf weiteres eine weitere Finanzierung aus dem Programm „Formel plus“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Höhe von jährlich ca. 1,5 Millionen Euro.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2017 mit einer stabilen Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln bzw. privaten Drittmitteln.

## **5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung**

### **Berufungspool**

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2016 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf 242,7 Millionen Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2016 insgesamt rund 4,0 Millionen Euro, an Sachmitteln 1,7 Millionen Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 5,7 Millionen Euro entsprechen 2,4 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Euro
Personalmittel	3.989.000
Sachmittel	1.746.000
<b>Summe</b>	<b>5.735.000</b>
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2016 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	242.698.000
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	2,4 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 6: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2016

## Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt 10 Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss hat die Leibniz Universität etwa 19 Millionen Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sog. Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sog. Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergebnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 7).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2012	2013	2014	2015	2016
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-449.853	-535.086	-555.125	-417.602	-347.666
	Lehre	-267.586	-276.686	-331.998	-464.988	-449.409
	Gleichstellung	-63.416	-53.072	-26.307	-30.941	-20.939
Naturwissenschaften	Forschung	371.481	279.970	173.086	77.155	-13.137
	Lehre	-291.327	-186.231	-51.754	-98.485	-120.569
	Gleichstellung	-47.440	-18.109	-35.072	-86.225	-134.989
Ingenieurwissenschaften	Forschung	70.414	-51.300	12.858	89.815	150.165
	Lehre	271.123	229.753	-48.443	-86.204	-19.054
	Gleichstellung	-28.796	171.341	3.053	11.258	41.673
<b>Gesamt</b>		<b>-435.400</b>	<b>-439.420</b>	<b>-859.703</b>	<b>-1.006.218</b>	<b>-913.924</b>

Tabelle 7: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

In den letzten Jahren hat die Leibniz Universität in diesem Verfahren einen Formelverlust erzielt. Im Jahr 2016 hat sich dieser gegenüber dem Vorjahr um rund 92.000 Euro verringert und liegt bei ca. 914.000 Euro.

Die Ingenieurwissenschaften weisen mit Ausnahme des Parameters Lehre im Jahr 2016 einen Formelgewinn aus. Gegenüber dem Vorjahr konnten sie sich in allen Einzelparametern verbessern. Die Naturwissenschaften verzeichnen 2016 einen Formelverlust, was mit einem verschlechterten Ergebnis in allen Einzelparametern gegenüber 2015 einhergeht. Verbesserungen zum Vorjahr zeigen sich in allen Leistungsparametern bei den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die allerdings nach wie vor insgesamt einen Formelverlust erzielen.

## Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Seit dem Jahr 2015 wird in der Universität ein neues Ressourcensteuerungsmodell auf der Ebene Präsidium–Fakultäten verwendet. Unterschieden werden ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2016 in Höhe von 100,6 Millionen Euro (ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z.B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2016 insgesamt 85,5 Millionen Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf 15,1 Millionen Euro im Jahr 2016.

Fakultät	Ergebnis 2016 in Euro	Veränderung gegenüber 2015
Naturwissenschaftliche Fak.	2.293.778	-0,3%
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.580.950	-2,3%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	1.619.542	28,1%
Fak. f. Maschinenbau	2.808.151	7,1%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.263.463	6,9%
Philosophische Fak.	1.934.557	-4,3%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	867.749	-9,8%
Juristische Fak.	598.523	6,7%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.119.144	-11,7%
<b>Summe</b>	<b>15.085.857</b>	<b>1,8%</b>

Tabelle 8: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (leistungsorientierte Komponente der Fakultätsbudgets) (Rundungsdifferenzen)

## Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Million Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Das Präsidium hat für drei Vorhaben 813.000 Euro bewilligt bzw. für die Folgejahre in Aussicht gestellt (Tabelle 9). Die Förderungen haben eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren.

Fakultät/Einrichtung	Bewilligung in Euro	Vorhaben
Naturwiss. Fakultät	150.000	Biofabrication for NIFE (Verlängerung zweite Förderphase)
Wirtschaftswiss. Fakultät	330.000	Aufbau Institut/Forschungszentrum für Wirtschaftspolitik
Mechatronik Zentrum Hannover	333.000	Technologieorientiertes Unternehmertum - Robotik und Automation
<b>Summe</b>	<b>813.000</b>	

Tabelle 9: Bewilligte Projekte im Strukturfonds des Präsidiums (Mittel inkl. Inaussichtstellungen für Folgejahre)

Hannover, den 16. Mai 2017

  
 Prof. Dr. iur. Volker Epping  
 Präsident

  
 Dr. Christoph Strutz  
 Hauptberuflicher Vizepräsident

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2016**

	<b>2016 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4 833
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24 954
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 926
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2 059
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2 702
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	585
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33 503
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>67 710</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	622
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 30 220
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-117
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>- 29 715</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18)</b>	<b>37 995</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	182 981
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>220 976</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	220 976
--	---------





# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 29. September 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Kamieth  
Wirtschaftsprüfer

